

werden die Spaltenzelle oder dem Raum mit 30 Pfg. ...

Erbschaft täglich einmal, Sonntags und Montags einmal. ...

Saale-Beitung.

Dreilundvierzigster Jahrgang.

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich bei monatlicher Aufstellung 2,50 M., durch die Post 2,85 M. ...

Der Kampf um die Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeitersekretär Anton Erkelenz-Berlin.

In den nächsten Monaten wird um die Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung wieder lebhaft getritten werden.

Heute kann, wenn die Kassenmitglieder auf dem Posten sind, in der Ortskrantankasse ein erhebliches Stück Selbstverwaltung ausgedeutet werden.

Es ist ein Beweis dafür, wieviel sich die öffentliche Meinung in Deutschland bereits mit dem Gedanken bürokratischer Verwaltung abgefunden hat.

In Zukunft sollen die Beiträge und dementsprechend auch der Anteil an der Verwaltung der Krankenkassen halbiert werden.

Gegen die Selbstverwaltung in den Krankenkassen wird der Vorwurf erhoben, sie werde wegen des Uebergewichts der Arbeiter im parteipolitischen Interesse der Sozialdemokratie ausgenutzt.

demokratischen Partei angehören, so sind das bei dem Fanatismus, der auf jener Seite herrscht, ebensovielfache mehr oder minder rührige sozialdemokratische Agitatoren.

Wir vermögen uns vor den jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderungen keine Besserung in dieser Hinsicht zu versprechen.

Im übrigen spricht es auch nicht gerade für den Reformvorschlagn des jetzigen Gesetzentwurfs, wenn selbst als „Scharfmacher“ bekannte Herren, wie Went und Guggenheimer-Augsburg, sich bei den Konferenzen im Reichsamt des Innern gegen die Bureaukratisierung der Krankenkassen und für uneingeschränkte Fortdauer der Selbstverwaltung ausgesprochen.

Unter einer Voraussetzung könnte die freiwirtschaftliche Arbeiterbewegung für die Halbierung des Kassen-einklasses eintreten, nämlich dann, wenn der Beschränkung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen ein Ausbau der Arbeiterrechte in der Unfallversicherung zur Seite tritt.

beiter klagen, sollten sie sich darüber klar werden, daß eine ausdehnungsreiche Bekämpfung dieser Ueberbetriebung von Krankheiten nur möglich ist durch Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Unfallversicherung.

Deutsches Reich.

Die „R. fr. W.“ meldet, die Absicht Kaiser Wilhelms, auf der Rückreise von Korfu, wie im vorigen Jahre, wieder dem Kaiser Franz Josef in Wien einen Besuch abzustatten.

Die Reichswertzuwachssteuer.

Als Ersatz für die Nachlaststeuer, für das Gesetz über das Erbrecht des Staates bezw. für die Erbanfallsteuer schlägt, wie bereits gemeldet, die konservative Fraktion eine Besteuerung des Wertzuwachses auf Immobilien und Wertpapiere vor.

Es ist begehentlich, daß die Konservativen mit einer Reichswertzuwachssteuer in dem Augenblick herortreten, da bekannt wird, daß in der Regierung und vielleicht auch im Reichstag eine solche vorhanden ist.

§ 13!

Zu den Verhandlungen des Reichstages über die Abänderung bezw. Aufhebung des § 13 des Zolltarifgesetzes schreibt man uns von unterrichteter Seite:

Während die Wirkungen des § 13 des Zolltarifgesetzes — die Aufhebung der jährlichen Verbrauchsabgaben — erst am 1. April 1910 in die Erscheinung treten soll, liegt der § 13 deselben Gesetzes — die sogenannte lex Trimbom — der mit den Verbrauchsabgaben sachlich im engsten Zusammenhang steht, die

Feuilletton.

Ein „Zigeunerbaron“-Jubiläum.

Der Operettentenor Karl Streitmänn beging am Sonntag in Wien ein eigenartiges Jubiläum: er trat in einer vom Theater an der Wien eigens zu diesem Zwecke arrangierten „Zigeunerbaron“-Feieraufführung zum 1000. Male als Sandor Barinka auf, den er vor nahezu einem Vierteljahrhundert, am 23. Oktober 1885, an derselben Stelle freier hatte.

Aus diesem Anlaß erzählt der Wiener Theaterchroniqueur Sigmund Schlingensiefel im W. Z. über die Entstehung des „Zigeunerbaron“ allerlei Interessantes. Das Theater an der Wien hatte den von dem Wiener Librettisten Schnitzer deutsch bearbeiteten „Goldmensch“ Moriz Jofas mit großem Erfolge gegeben. Das Regie zwischen dem Direktor Jauner und Johann Strauß die Idee an, den berühmten ungarischen Romanzierer zu einem Libretto heranzuziehen durch die Vermittlung Schnitzers.

Gelegentlich des 1000. Auftretens Streitmänn macht die Wiener „Neue Freie Presse“ interessante Bemerkungen über

das erste Finale des „Zigeunerbaron“.

Bei manniichen Gelegenheiten ist schon darüber diskutiert worden, ob der Textautor eines Musikdramas oder einer Musikkomödie sich dem Komponisten oder dieser sich dem Autor anzupassen habe, ob der Text zur Musik oder die Musik zum Text gemacht werde.

Johann Strauß war keiner der leichtfertigen behandelnden Komponisten, und zwar nicht aus präventiver und kapriziöser Ueberbesorgnis des eigenen Rufens, sondern im Gegenteil, weil ihm immer vor dem Gelingen bangte, weil er immer eher einen Erfolg vorausahnte, und diese Bangigkeit auch auf die Stoffe und Texte übertrug, die er in Arbeit genommen.

Strauß kam nicht los von Nebenlichkeiten, wobei auch er allerdings nichts darüber hatte, wenn ihm Schnitzer einmal beim Hören einer frisch fertig gewordenen Nummer sagte: „Dazu muß man nicht Johann Strauß sein, so träge es ein anderer auch“ — und er setzte sich ohne weiteres hin und komponierte das Ding um, wie es des „Johann Strauß“ würdig war.

Und Tag für Tag lagh dann Schnitzer, als das Finale fertig komponiert war, von Baden nach Schönau zu Strauß hinüber und setzte Ton für Ton und Notenzeile nach Notenzeile in Worte um.

Welche abhärtende Schulung doch die Ohren in dem Vierteljahrhundert seither durchgemacht haben!

Einrichtung der Witwen- und Waisenerziehung aus den Einnahmen der Getreibelegel schon zum 1. Januar 1910 vor. Es wäre daher möglich gewesen, die Frage des § 13 noch in der nächsten Winterpause zu beraten, während die Durchführung über § 15 einen Aufschub nicht verträgt. Daß die Durchführung der Reichsversicherungsordnung, die ja die Witwen- und Waisenerziehung bringt, bei der durch Bedeutung und Umfang unermesslichen großen Arbeitsleistung nicht zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich ist, darüber kann heute kein Zweifel mehr bestehen. Wie wir hören, scheinen daher unter den verbündeten Regierungen und in den Kreisen des Reichstages Erörterungen über die Frage, wie es möglich ist, für die Durchführung der Reichsversicherungsordnung die notwendige Zeit zu gewinnen, ohne den Absichten, welche durch das Antzittreten der Witwen- und Waisenerziehung am 1. Januar erreicht werden sollten, nachteilig zu präjudizieren.

#### Zur Reorganisation des Kultusministeriums.

Wieder einmal tauchen Gerüchte auf, daß nämlich der bevorstehenden Neubestellung des preussischen Kultusministeriums basele in zwei Ressorts geteilt werden soll. Wie der „Sonn. Kurier“ berichtet, soll Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopff für die Kultus- und Medizinalangelegenheiten und der Frankfurter Oberbürgermeister Widies für die Unterrichtsangelegenheiten in Aussicht genommen sein.

#### Zum Arbeitshammergesetzentwurf.

Am zum Arbeitshammergesetzentwurf nach den Beschlüssen der Reichstagskommission Stellung zu nehmen, trat gestern der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses zu einer außerordentlichen Sitzung in Berlin im Reichstagsgebäude zusammen. Vertreten war der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Verbände der katholischen Arbeitervereine, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, die Staatsarbeiterverbände. Im Deutschen Arbeiterkongress sind über eine Million Arbeitnehmer vertreten. In der Besprechung der paritätischen Arbeitskammern unter Mitwirkung der Sekretäre der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen herrschte unter den Ausschussmitgliedern Uebereinstimmung. Folgende Resolution wurde i. d. „Kölnische Ztg.“ beschlossen:

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses nimmt von dem Entwurf eines Arbeitshammergesetzes nach den Beschlüssen der Reichstagskommission, trotzdem darin nicht alle Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterpartei Berücksichtigung fanden, Zustimmung und Kenntnis. Der Kongressausschuss behauert jedoch sehr, daß die verbündeten Regierungen die Einbeziehung sämtlicher Staatsarbeiter als unannehmbar erklärt haben und dadurch diesen Arbeitern die dem wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienende Institution vorenthalten. Die in Frage kommenden Staatsarbeiter empfinden dies als eine ungerechtfertigte Zurücklegung. Der Kongressausschuss stellt ferner mit besonderer Befriedigung fest, daß die Reichstagskommission die Möglichkeit solcher Personen in die Kammer beschließen hat, die als Vorsitzende oder Beamte der beruflichen Arbeiter- und Arbeitnehmer-Organisationen tätig sind. Die Möglichkeit dieser Personen entspricht der sozialen Gerechtigkeit gegenüber Arbeiterhandwerker, sowie dem Erfordernis, die Kammer praktisch brauchbar und arbeitsfähig zu gestalten. Der Kongress richtet an den Reichstag das dringende Ersuchen, unter keinen Umständen in eine Wiederbeilegung der die Möglichkeit der Vorsitzenden oder Beamten der beruflichen Organisationen ermöglichenden Bestimmungen zu willigen, weil sonst das Interesse und das Vertrauen der Arbeiterschaft im Lande an dieser Institution erschüttert würde. Der Kongressausschuss schließt sich den Resolutionen der Reichstagskommission betreffend die Kammer für Handlungsgehilfen und Betriebsbeamten gutfindend an.

#### Die leere Sultankasse.

(Die Anteihe für den Maschinen.)

Verschiedene Blätter bringen Briefe aus Tanger, in denen Beschwerde geführt wird darüber, daß die Firma Kienichhausen vom Maschinen noch nicht die Baulomme für die Ausführung der Maschinen in Tanger erhalten habe. Gleichseitig wird an die Reichsregierung die Anforderung gerichtet, nun endlich energische Schritte zu unternehmen zum Zweck der Befriedigung dieser deutschen Forderung. Diesen Beschwerden liegt, wie man der „Kölnischen Zeitung“ in Berlin erklärt, eine Verknüpfung der Sache zugrunde. Die Forderungen der deutschen Firma Kienichhausen wie anderer deutscher und nichtdeutscher Firmen könnten erst befriedigt werden, wenn die geplante Anteihe für den Maschinen zustande gekommen sei, woran von verschiedenen Seiten unter Beteiligung Deutschlands schon seit längerer Zeit gearbeitet werde. So lange die Kassen des Maschinen, wie gegenwärtig, leer seien, müßten sich die Gläubiger in Geduld fassen. Die Kienichhausenschen Interessen würden aber bei den deutschen Behörden im Auge behalten.

#### Parteiangelegenheiten.

L. C. Der Parteitag der badischen Nationalsozialisten ist nunmehr endgültig auf den 1. und 2. Mai festgesetzt worden. Die geschlossene Mitgliederversammlung, die am 2. Mai um 9 Uhr beginnt, wird unter anderem zur badischen Verlehrsplatt und zum Vermögenssteuererzeug Stellung nehmen. Daran reiht sich nachmittags eine öffentliche Mitgliederversammlung, auf der

Pfarrer Kozell und Stadtsyndikus Dr. Landmann, letzterer über die Reichstagsreform, sprechen werden.

Beißel, 23. April. Hier verläutet, der Herzog von Anenberg werde infolge der Angriffe der deutschen Presse die ihm vom Zentrum angebotene Reichstags-Kandidatur in Weisfalen ablehnen.

Rein Weisfalsung in Dresden. Die Rgl. Volkseidirection zu Dresden hat den sozialdemokratischen Weisfalsung nicht genehmigt und das Vorhaben, einen Weisfalsungspaziergang zu veranstalten, nur unter der Voraussetzung für unbedingt erklärt, daß der Spaziergang nicht den Charakter eines Umzuges annimmt.

#### Schule.

Bommerches Schuljahr.

Schneeboden, 23. April. Die 2. Klasse der Schule zu Schneeboden i. Bomm. mußte von dem zuständigen Ortschulinspektor geschlossen werden, weil die Gefahr nahe lag, daß Schulkinder und Lehrer in dem baufälligen Baume erschlagen und verbrannt werden konnten. Seit drei Wochen genießen nun bereits die Schüler godene Ferien!

#### Allgemeine Mitteilungen.

— Verschiedene nicht in Berlin wohnende Mitglieder des Bundesrats sind in der Reichshauptstadt zu Besprechungen über die weitere Gestaltung der Reichstagsreform eingetroffen. Ein Termin zur Plenarbeschlusfassung des Bundesrats über die Vorlage jogenannter Ersatzsteuer, die geheim gehalten werden, aber wohl fraglos schon im großen und ganzen fertig ausgearbeitet im Reichshauptamt vorliegen, ist noch nicht angelegt worden.

— Durch Verordnung des kaiserlichen Gouvernements für Deutsch-Südwestafrika ist eine Viezsteuer für die Kolonie eingeführt. Der Steuerfuß beträgt 3 Pfg. für das Liter obergäriges, 5 Pfg. für das Liter untergäriges Bier.

— Laut Nachrichten aus Samoa wird ein deutsches Kriegsschiff in Apia verbleiben, die beiden andern werden vierzehn Hauptlinge, die auf Lebenszeit nach Neu-Britannien verbannt worden sind, dorthin bringen. Die Hauptlinge haben sich in ihr Schicksal ergeben.

#### Heer und Flotte.

Keine Felddienleistung vor den englischen Boy Scouts.

Die englische Pfadfindertuppe wird in Bamberg keine Felddienleistung zu sehen bekommen. Oberst Graf Jach, der Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments, veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die Zeitungsmeldungen, wonach gelegentlich der Anwesenheit der englischen Pfadfindertuppe (Boy Scouts) eine Felddienleistung angelehrt worden sei, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Es ist weder an mich eine solche Bitte gestellt worden, noch habe ich die Engländer zu einer Felddienleistung eingeladen.“

Schade nur, daß die Mitteilungen über die anderen für die englischen Herren Jungen höchst unpassenderweise vorgelesenen Veranlassungen noch unwiderprochen sind und es wahrscheinlich auch bleiben werden.

× Ein neuer Chef der Marinestation der Ostsee. Wie das „Leipz. Tageblatt“ erfährt, dürfte in einiger Zeit eine Neubestellung des Postens des Stationschefs in Kiel stattfinden. Der gegenwärtige Chef der Marinestation der Ostsee Admiral v. Wittwisch und Gaffron befindet sich seit einiger Zeit auf Urlaub und wird bis zu seiner Rückkehr im Mai von dem Departementsdirektor im Reichsmarineamt Vizeadmiral Schmidt vertreten. In Kieler Marinekreisen nimmt man nun mit Sicherheit an, daß Vizeadmiral Schmidt nach der Rückkehr des Admirals v. Wittwisch und Gaffron „zur Verlegung des Stationschefs in Kiel“ gestellt werden und alsbald selbst diesen Posten unter gleichzeitiger Beförderung zum Admiral erhalten wird.

(Der Name Schmidts dürfte noch aus dem bekannten Verlehdigungsprozeß gegen den Kapitän zur See Berger in Erinnerung sein, der vor einigen Wochen in Berlin zur Austragung kam und in dem Vizeadmiral Schmidt eine Hauptrolle spielte.)

#### Konstituierende Nationalversammlung in der Türkei!

Konstituierende Nationalversammlung! Wer möchte nicht beim Klang dieses Namens an jene Versammlung, die im Mai des Jahres 1789 in Paris zusammentrat, um dem Lande eine Verfassung zu geben. Mit der Bildung einer Nationalversammlung, von der das unter aufgeführte Telegramm berichtet, nimmt das türkische Parlament die gesamte Regierungsführung in eigene Hand und schließt alle anderen Faktoren aus. Die Nationalversammlung ist befugt, die bestehende Verfassung einer Revision zu unterziehen oder auch die Einführung einer völlig neuen Verfassung zu verfügen. Heer, Macht und nicht zuletzt der Herrscher selbst sind ihren Befehlen unterworfen; die von ihr gefassten Beschlüsse gelten als Verkörperung des Volkswillens. Ueber die Einsetzung der Nationalversammlung berichtet ein Telegramm wie folgt:

Konstantinopel, 22. April. Die Deputiertenkammer und der Senat hielten heute eine gemeinsame Sitzung im Hause des Sultans in San Stefano ab. Die Parlamentskammer war von Freiwilligen der macedonischen Armee umgeben. In einer geheimen Sitzung, an der 19 Senatoren und 120 Deputierte teilnahmen, fand auch ein Antrag auf Ablegung des Sultans zur Beratung, gegen den Mustafa-Bascha sprach. Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloß das Parlament, das sich als Nationalversammlung konstituierte, eine Proklamation zu erlassen, in welcher erklärt wird, daß das Vorgehen der Belagerungsarmee den Wünschen der Nation entspricht. Jedermann sei dieser Armee gegenüber zum Gehorsam verpflichtet. Widerstand gegen sie werde zu Recht bestraft werden. Die Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz. Sodann legte der während der Unruhen gewählte Präsident Mustafa seine Würde zugunsten des früheren Präsidenten Ahmed Riza nieder. Während der Sitzung wurden vom Meer her fünf türkische Kriegsschiffe im Flaggenschiff an Ankern, und bald darauf erschien ein Marine-Division, um namens der Flotte zu erklären, daß die Seestreitkräfte zur Verfügung des Parlaments stehen.

Während anfangs den Jungtürken von seiten der Flotte Gefahr zu drohen schien, zeigt sich nun, daß es den Marineoffizieren gelungen ist, die Stimmung der Mannschaften zugunsten des Komitees zu beeinflussen. Charakteristisch für

#### die veränderte Haltung der Flotte

sind folgende Meldungen:

Saloniki, 22. April. Auf einen Drahtbefehl des Marineministers antwortete der Kommandant des Saloniker Geschwaders folgendermaßen:

„An den Marineminister eines antikonstitutionellen Kabinetts in Konstantinopel, ich habe von Ihnen keine Orders zu erhalten. Entscheiden Sie sich daher, mir weitere Befehle zu erteilen.“

Konstantinopel, 22. April. Der Sultan hat heute morgen noch befohlen, daß die Flotte nicht auszureife. Die schon gemeldete Abfahrt ist also gegen seinen Willen erfolgt. Nur der Kreuzer „Hamidie“ hat vor dem Zidbis geankert.

#### Die Lage des Sultans

ist jomoch durch die Einsetzung der Nationalversammlung wie auch durch den Abfall der Flotte wieder erheblich verschlechtert. In den jungtürkischen Kreisen ist offenbar der Wunsch auf Entfernung Abduls Hamids noch sehr lebhaft. Ein Telegramm berichtet:

Paris, 23. April. „Echo de Paris“ meldet, daß die Nationalversammlung in St. Stefano den Thronfolger Nisadun zum Sultan proklamiert hat. Der Scheich ul Islam wurde aufgefordert, ein Fetwa des Infats auszugeben, das ein Herrscher, der ihnen keine Dienste geleistet und treue Söhne des Vaterlandes umbringen lasse, die Konsequenzen zu ziehen habe. Der Scheich stimmte jedoch nur einem Thronwechsel zu. Infolgedessen soll an seine Stelle der Mufti von Mitrowiza Scheich werden.

(Der Scheich ul Islam (Großmufti), von dessen Entscheidung soviel abhängt, ist das geistliche Oberhaupt der Mohammedaner. Er wird vom Sultan eingesetzt und hat die strenge Beobachtung der Religionsgesetze zu überwachen. Der Scheich ul Islam entkam in der Regel der Rolle der islamischen Rechtsgelehrten, die das Geleß auslegen und religiös-geistliche Gutachten abgeben. Ein ganz besonderes Vorrecht dieser Rolle (Muftis) ist die Ausprägung des Fetwas, aus denen sich das türkische Gewohnheitsrecht zusammensetzt. Das Fetwa (Rechtsurteil) des Scheich ul Islam ist in der Türkei zur Gälligkeit jedes neuen Staatsgesetzes erforderlich. Außerdem ist der Großmufti befugt, durch ein Fetwa die Absetzung des Sultans herbeizuführen, wie dies unter der Regierung der Sultane Murad V. und Abd-ul Mis auch tatsächlich geschah.)

#### Eine geistliche Störung des Sultans

infolge der überhandnehmenden Aufregungen soll laut nachstehender Meldung sich eingestellt haben. Es ist sehr möglich, daß diese Vorstellung künstlich konstruiert wird, da allein Irrsinn ein triftiger Grund für die Absetzung eines Sultans ist.

Konstantinopel, 22. April. Dem morgigen Salamtitt wird mit Spannung entgegengegehen, man glaubt, daß die Entscheidung nahe bevorsteht. Charakteristisch ist die Meldung, daß der Sultan infolge der jüngsten Ereignisse und der Aufregung erkrankt sei und Spuren von geistlicher Störung zeige, und daß die Aerzte sehr besorgt seien.

#### Die jungtürkischen Friedensbedingungen

sind abermals redigiert worden und liegen nunmehr der Konstantinopeler Regierung in folgender Fassung vor:

1. Alle an den letzten Vorgängen Schuldigen werden bestraft.
2. Die Konstantinopeler Garnison in ihrem überwiegenden Teil wird entsemt.
3. Die drei Saloniker Jägerbataillone werden wegen verätherlicher Haltung entsemt und ausgeliefert, die Mannschaften in Mazedonien beim Waaufbau beschäftigt.

Allen Müttern empfehlen wir, den Rat des und die Kleinen nur mit Berholin-Seele zu walddien, da sie miede ist und durch den Mykopolingehalt den besten Einfluß auf die zarte Kinderhaut ausübt.

# Widder-Garderobe Bruno Freytag

für Knaben und Mädchen empfehl Leipzigerstr. 100.

Reichhaltige Auswahl in jeder Preislage. Solide Verarbeitung.



